

Der Bundeseinheitliche Onkologische Basisdatensatz (oBDS)

Aktualisierung Basisdatensatz und Module

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren e. V. (ADT) und die Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland (GEKID) gemeinsam mit der Plattform § 65c, haben den gesetzlichen Auftrag nach § 65c SGB V, den bundesweit einheitlichen Onkologischen Basisdatensatz mit speziellen Modulen festzulegen und zu pflegen.

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erfolgt in der AG Daten, die sich aus stimmberechtigten Vertretenden von ADT und GEKID und Plattform § 65c (P65c) zusammensetzt. Weitere beratende Organisationen sind (nicht stimmberechtigt) beteiligt, darunter die Deutsche Krebsgesellschaft, die Patientenvertretung, das IT-Netzwerk der P65c sowie die Deutsche Krebshilfe/CCC Dokumentation.

Der aktualisierte Basisdatensatz wurde am 12. Juli 2021 im Bundesanzeiger publiziert.

Nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger müssen die festgelegten Parameter bundesweit von allen behandelnden Ärztinnen und Ärzten gemeldet und durch klinische Krebsregister § 65c erhoben werden.

Es steht eine bundesweit einheitliche XML-Schnittstelle für die technische Umsetzung der inhaltlichen Vorgaben des einheitlichen Onkologischen Basisdatensatzes zur Verfügung.

Aktuell werden weitere Module für gastrointestinale und gynäkologische Tumoren entwickelt.

Im Rahmen des vom BMG geförderten Projektes wurde ein Regelwerk zur Aktualisierung des Onkologischen Basisdatensatzes und seiner Module erstellt. Das Regelwerk mit Stand 11.2023 ist von der AG Daten überarbeitet worden.

www.basisdatensatz.de



Unsere Strategie für mehr Interoperabilität



<https://simplyfier.net/oncology>
<https://simplyfier.net/BasisprofilOnkologie>
<https://simplyfier.net/angaben-registrierung-form>
<https://simplyfier.net/IGROLD-german-Onkological-Data-Standard>
<https://simplyfier.net/MedizinInformatikInitiative-ModulOnkologie>
<https://simplyfier.net/IMA-KEN>
<https://simplyfier.net/Spezifikation-KKR>
<https://simplyfier.net/oBDS>



Gemeinsam zum Erfolg

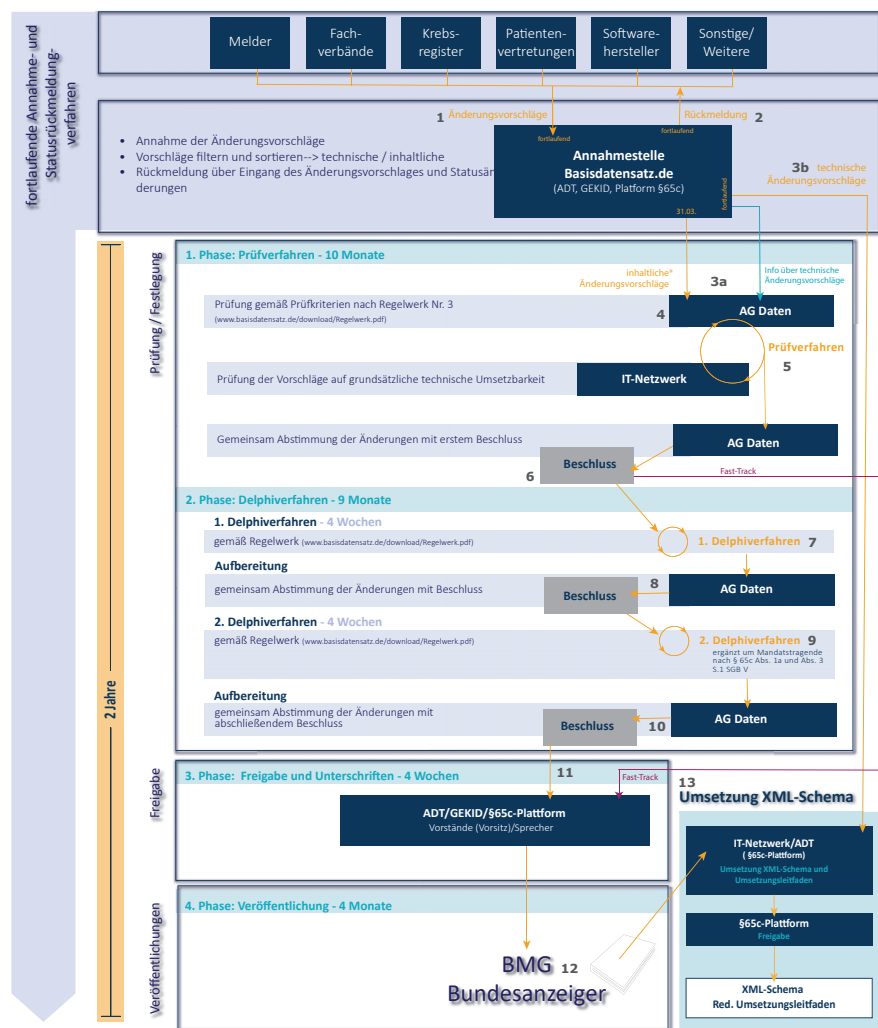
BUNDESEINHEITLICHER ONKOLOGISCHER BASISDATENSATZ



Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)
§ 65c Abs. 1a Satz 1

(1a) ¹Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren und die Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland stellen gemeinsam mit den Krebsregistern sicher, dass der einheitliche onkologische Basisdatensatz nach Absatz 1 Satz 3 im Benehmen mit den weiteren in Absatz 3 Satz 1 genannten Organisationen, dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen sowie den für die Wahrnehmung der Interessen der Industrie maßgeblichen Bundesverbänden aus dem Bereich der Informationstechnologie im Gesundheitswesen regelmäßig aktualisiert und um Angaben erweitert wird, die von den klinischen Krebsregistern erhoben werden können, um sie den Zentren der Onkologie für deren Zertifizierung zur Verfügung zu stellen.

Aktualisierung Basisdatensatz und Module (Das Schaubild fasst die Prozesse zusammen.) (Stand 20.11.2023)



* Anmeldungen bis 31.03. werden berücksichtigt

Brand, T.; Schneider, C.; Nennecke, A.; Hoffmann, W.; Wesselmann, S.; Franke, B.; Kleihues-van Tol, K.; Niedostatek, A.

Beispiele zur Nutzung in wissenschaftlichen Projekten und zur Etablierung eines gelebten Standards

Medizininformatik-Initiative (MII)
 Deutsche Genom-Initiative (genomDE)
 Deutsches Netzwerk für Personalisierte Medizin (DNPM)
 Digitale Vernetzung in der Onkologie (DigiNet)
 Vision Zero e.V. (GOLD)
 Digitale Onkologie² des CCC-Netzwerks
 Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung (DKTK)
 u. v. m.

Ein Datensatz für die onkologische
Forschung und Versorgung in Deutschland